

Diese **Wochenschrift**
erscheint wöchentlich **Mittwochs** Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Öffentliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens **Dienstag** früh 7 Uhr
erbeten.



Der Sächsischer



Bote.

**Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.**

N^o. 4.

Mittwoch, den 23. Januar

1861.

Die Eröffnung des Landtages.

Nach vorhergegangenem Gottesdienste in der Hof- und Dom-Kirche und der St. Hedwigs-Kirche versammelten sich am 14. d. M. Mittags um 11½ Uhr die Mitglieder der beiden Häuser des Landtages der Monarchie im Weißen Saale des Schlosses. Nach dem Eintritt des Staats-Ministeriums erklärte der Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen die Sitzung des Landtages für eröffnet u. richtete an beide Häuser die Aufforderung, sich sofort in den anstoßenden Räumen des Schlosses durch Bezeichnung der Alters-Präsidenten und der provisorischen Schriftführer zum Zwecke der unmittelbar nach Anhörung der Thronrede vorzunehmenden feierlichen Eidesleistung vorläufig zu konstituieren.

Das Herrenhaus versammelte sich hierauf in dem Rittersaale und es übernahm hier, unter Zustimmung des Hauses, der Kron-Syndicus von Frankenberg-Ludwigsdorf den Vorsitz als Alters-Präsident.

Nachdem dies geschehen war, kehrten beide Häuser des Landtages in den Weißen Saal zurück. Mit der Führung des Protokolles über den Akt der Vereidigung wurden demnächst Seitens des königlichen Staats-Ministeriums der erste vortragende Rath im königl. Staats-Ministerium, Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Costenoble, Seitens des Herrenhauses der Schriftführer v. Gutzmerow und Seitens des Abgeordneten-Hauses der Schriftführer Dr. Falk beauftragt.

Nach Beendigung dieser Vorbereitungen und auf die durch den Vorsitzenden des Staats-Ministeriums erfolgte Meldung begab sich, unter Vortritt des Staats-Ministeriums, der König in Begleitung des Kronprinzen und der Prinzen des königl. Hauses in dem nach dem Programm geordneten Zuge unter Vortragung der Reichs-

Insignien nach dem Weißen Saale u. nahm, mit einem begeisterten dreimaligen Hoch von der Versammlung empfangen, auf dem Throne Platz, während der Kronprinz und die Prinzen des königl. Hauses zur Rechten des Thrones traten. Der König verlas hierauf die nachfolgende Rede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

In tiefer Bewegung heiße ich Sie willkommen. Die Hoffnungen und Wünsche, welche Ich von dieser Stelle zu Ihnen aussprach, sind nach Gottes unerforschlichem Willen nicht in Erfüllung gegangen. Mit Mir und Meinem Hause beweinen Sie den König, welcher nach schweren Leiden von uns genommen ist.

Was die Regierung Meines in Gott ruhenden Bruders Majestät für Preußen war, was das Land Seiner großherzigen Führung zu danken hat, daran habe Ich die Vertretung des preussischen Volkes, welche von dem heimgegangenen Monarchen in's Leben gerufen wurde, nicht zu erinnern.

König Friedrich Wilhelm IV. ist in schwerer Zeit geschieden. Eine schwere Aufgabe ist Mir zugefallen. Unter Gottes gnädigem Beistand gedente Ich dieselbe glücklich hinauszuführen. Sie werden Mir dabei treu zur Seite stehen. Das Vaterland bedarf einsichtigen Rathes und selbstvergessener Hingebung.

Nachdem Ich es Angesichts hervorragender Fürsten des deutschen Bundes für die erste Aufgabe Meiner deutschen, Meiner europäischen Politik erklärt hatte, die Integrität des deutschen Bodens zu wahren, war es erforderlich, die Verstärkung Unseres Heeres, zu welcher Sie die Mittel einstimmig gewährt haben, in der Weise zu ordnen, daß nicht bloß die Zahl der Truppen gesteigert, sondern auch der innere Zusammenhalt, die Festig-

keit und Zuverlässigkeit der neuen Bildungen gesichert wurden. Die zu diesem Zweck getroffenen Anordnungen bewegen sich innerhalb der gesetzlichen Grundlagen Unserer Heeresverfassung.

Aus den Ihnen vorzulegenden Voranschlägen werden Sie entnehmen, daß für das nächste Jahr Einschränkungen angeordnet sind, welche Ihnen verbürgen, daß für die Kriegstüchtigkeit des Heeres stets nur das Unentbehrliche beansprucht werden wird.

Preußen hat über ausreichende Hilfsquellen zu verfügen, um seine Armee auf einem Achtung gebietenden Fuße zu erhalten. Der gegenwärtigen Lage Deutschlands u. Europa's gegenüber wird die Landesvertretung Preußens sich der Aufgabe nicht versagen, das Geschaffene zu bewahren und in seiner Entwicklung zu fördern; sie wird sich der Unterstützung von Maßnahmen nicht entziehen, auf welchen die Sicherheit Deutschlands und Preußens beruht.

Trotz des Druckes der politischen Verhältnisse dürfen wir mit Befriedigung auf die Lage der Finanzen sehen. Es steht zu hoffen, daß die dem verwichenen Jahre zur Last fallenden Ausgaben in den laufenden Einnahmen desselben ihre vollständige Deckung finden. Die aus den Ueberschüssen des Jahres 1859 vorsorglich reservirten Mittel werden somit an den Staatsschatz abgeführt werden können.

Der Staatshaushalt-Stat ist unter der bisherigen bewährten Vorsicht in der Veranschlagung der Einnahmen wie unter sorgfältiger Beschränkung der Verwaltungsausgaben aufgestellt worden. Er weist eine abermalige Steigerung der Erträge und die Mittel nach, allen berechtigten Anforderungen gerecht zu werden, nützliche Unternehmungen u. Einrichtungen zu fördern, neue Bedürfnisse zu befriedigen und diejenigen außerordentlichen Zuschüsse zu vermindern, welche die Verstärkung des Heeres erfordert.

Wenn auch zur Durchführung dieser großen Maßregel diese Zuschüsse neben den einstweilen fortzuerhebenden Steuerzuschlägen für jetzt noch in erheblichem Maße in Anspruch genommen werden, so ist doch der Besorgniß, daß die Ordnung Unseres Staatshaushalts gestört werden könne, nicht Raum zu geben. Vielmehr darf von der naturgemäßen Zunahme der Einnahmequellen wie von der Reform der Grundsteuer-Gesetzgebung die Entbehrlichkeit außerordentlicher Hilfsmittel zur Deckung der Gesamt-Ausgaben des Staats für eine nahe Zukunft in Aussicht genommen werden.

Ich zähle auf Ihre Zustimmung zu den Gesetz-Entwürfen, welche die endliche Erledigung der Grundsteuer-Frage herbeizuführen bestimmt sind. Krone und Land können auf einen erhöhten Ertrag der Grundsteuer nicht länger verzichten und die Verstärkung unseres Heeres wird erst dann gesichert sein, wenn alle Stände und Landestheile, wie sie die Wehrpflicht gleichmäßig tragen, so auch zu dem Aufwande, welchen die Armee erfordert,

im Verhältniß ihrer Steuerkraft gleichmäßig beitragen werden.

Der Verkehr des Landes, wenn auch noch nicht zu der Regsamkeit zurückgeführt, welche den finanziellen und politischen Krisen der letzten Jahre vorherging, zeigt eine vermehrte Lebendigkeit. Die Förderung desselben in seinen verschiedenen Zweigen hat nicht aufgehört, einen Gegenstand der besonderen Fürsorge Meiner Regierung zu bilden.

Eine weitere Ausdehnung des vaterländischen Eisenbahn-Netzes ist eingeleitet. Die Aufhebung der Durchgangs-Abgaben und eine beträchtliche Herabsetzung der Rheinzölle ist mit den beteiligten Regierungen vereinbart. Meine Regierung steht im Begriff, mit der kaiserlich französischen Regierung über die vertragsmäßige Gestaltung der Verkehrsbeziehungen zwischen dem Zollverein und Frankreich in Unterhandlung zu treten.

Die Reform des Eherechts wird, wie Ich Ihnen bereits am Schlusse des vorigen Landtags verkündet habe, wiederum zu Ihren Aufgaben gehören. Ich erwarte die endliche Erledigung dieser Frage mit Zuversicht.

Ueber andere wichtige Vortragen wird Ihnen Meine Regierung Mittheilung machen.

Im Laufe des verflossenen Jahres ist es Mir gelungen, die Beziehungen zu den Großstaaten durch persönliche Begegnungen mit den Monarchen derselben immer erfreulicher zu gestalten, und sind dies Bürgschaften für die Erhaltung des europäischen Friedens gewesen.

Von dem Ernst der allgemeinen Lage Europa's durchdrungen, ist Meine Regierung fortgesetzt bestrebt, eine Revision der Kriegsverfassung des Bundes herbeizuführen, wie sie die gesteigerten militairischen Anforderungen der Gegenwart unabweisbar erheischen. Ich gebe Mich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß diese Bemühungen endlich zum Ziele führen werden, da alle deutschen Regierungen und alle deutschen Stämme einmüthiges Zusammengehen als das dringendste Bedürfniß des Gesamtvaterlandes anerkennen.

In Kurhessen währt ein Zwist fort, welchen Meine treuen, wohlgemeinten und gemäßigten Rathschläge nicht zu beseitigen vermocht haben. Die Bemühungen Meiner Regierung sind unausgesetzt auf die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes gerichtet.

Zu Meinem lebhaften Bedauern haben die Schritte, welche Preußen in Uebereinstimmung mit den übrigen deutschen Bundesstaaten seit Jahren gethan hat, um die unter der Herrschaft des Königs von Dänemark vereinigten deutschen Herzogthümer in den Genuß eines, den bestehenden Vereinbarungen entsprechenden geregelten Verfassungs-Zustandes treten zu sehen, bisher zu keinem Resultate geführt. Mit seinen deutschen Verbündeten erkennt Preußen es als eine nationale Pflicht an, nunmehr endlich die gebührende Lösung dieser Frage herbeizuführen.

Meine Regierung hat in bewegter Zeit begonnen.

Was uns beschieden sein möge, Ich werde feststehen auf den Grundsätzen, mit welchen Ich die Regentschaft übernommen habe. Die Erfahrung, welche Ich in deren Anwendung gemacht, hat Mich von dem Werthe derselben nur noch inniger überzeugt. Entschlossen, die Wirksamkeit unserer Institutionen und unserer Gesetze zu kräftigen, die nationalen Interessen Preußens und Deutschlands mit Ernst und Nachdruck zu fördern, erblicke Ich in dem unbeirrten Festhalten dieses Weges die sicherste Bürgschaft gegen den Geist des Umsturzes, welcher sich in Europa regt.

Ich vertraue, daß Preußen unter Meinem Scepter sich selbst treu bleiben wird. Ich vertraue, daß Preußen im Rathe seiner Vertreter wie in den Thaten seines Volks beweisen wird, daß es nicht gemeint ist, hinter der Eintracht, der Kraft und dem Ruhme seiner Väter zurückzubleiben. Ich vertraue, daß das Land in unverbrüchlicher Treue zu Mir stehen wird in guten und bösen Tagen. Das walte Gott!

Bei der Uebernahme der Regentschaft habe Ich gelobt, die Mir von Gott verliehene Macht der Verfassung und den Gesetzen des Königreiches gemäß üben zu wollen. Indem Ich auf jenes Gelübde verweise, fordere Ich Sie auf, Mir die Treue zu geloben, welche Sie Meinem verklärten Bruder geschworen und gehalten haben.

So werden Sie Mir denn jetzt vor Gott dem Allmächtigen einen feierlichen Eid schwören, daß Sie Mir in Treue unterthan sein wollen, daß Sie Mir in der Ausübung Meiner Rechte und Pflichten mit Gut und Blut beistehen wollen.“

Sichtbar ergriffen und mit bewegter Stimme begann der König die Verlesung der Thronrede. Mit klarer fester Stimme wurde die Stelle gesprochen, welche daran erinnerte, daß die Wahrung der Integrität des deutschen Bodens für die erste Aufgabe der Preussischen Politik erklärt sei. In der bestimmtesten und ernstesten Weise wurden die Worte betont: Krone und Land können auf einen erhöhten Ertrag der Grundsteuer nicht länger verzichten u. Diese Worte, sowie die Versicherung, daß Preußens Bemühungen unausgesetzt auf die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes in Kurhessen gerichtet seien, wurden seitens der Versammlung von warmen Zeichen der Zustimmung begleitet, welche sich in der lebhaftesten Weise steigerten, als der König es als eine nationale Pflicht Preußens anerkannte, nunmehr endlich die gebührende Lösung des deutsch-dänischen Konflikts herbeizuführen.

Mit tiefer Bewegung nahm die Versammlung die Versicherung entgegen, daß der König auf den Grundsätzen der Regentschaft feststehen würde, und der begeisterte Zuruf der Vertreter des Landes bestätigte das ausgesprochene Vertrauen, daß das preussische Volk nicht gemeint sei, hinter der Eintracht, der Kraft und dem Ruhme der Väter zurückzubleiben, daß es zu seinem Könige stehen werde in guten und bösen Tagen.

Nachdem der König die Thronrede beendigt hatte, forderte der Minister des Innern die versammelten Vertreter des Landes, unter Vorlesung des Eidesformulars, zum Schwur der Treue auf. Die Alterspräsidenten und Schriftführer der beiden Häuser eröffneten die Reihe; hierauf schwuren die Mitglieder des Herrenhauses u. nach ihnen die des Abgeordnetenhauses.

Die Eidesleistung nahm der König vor dem Throne stehend und entblößten Hauptes entgegen. Die Feierlichkeit dauerte bis gegen 3 Uhr. Am Schluß der Eidesleistung sprach der König, bevor er mit dem Gefolge den Saal verließ, die Worte:

An Gottes Segen ist Alles gelegen. Gott segne Ihren Schwur! Er segne und schütze das Vaterland!

Am Tage nach der Uebersiedelung Sr. Majestät des Königs Wilhelm von Potsdam in sein Palais in Berlin hat er alle in Berlin wohnenden und gerade anwesenden activen Generale versammelt u. ihnen ungefähr Folgendes gesagt, wenigstens geht es so von Mund zu Mund: „Zum ersten Male trete ich heut als Ihr Kriegsherr in Ihre Mitte. Nie hätte ich geglaubt, daß die Vorsetzung mich zu diesem schweren Amte berufen, nie habe ich daran gedacht, daß ich meinen theuren Bruder überleben würde. Ich war in der Jugend so viel schwächer als er, daß nach den Gesetzen der Natur meine Nachfolge auf den Thron unserer Ahnen außer aller Berechnung lag. Darum hatte ich auch stets meine Lebensaufgabe nur im Dienste der preussischen Armee erkannt, darum habe ich mich diesem Dienste mit voller Liebe und Ausdauer hingegeben und glaubte so am Besten die Pflichten eines preussischen Prinzen gegen seinen König und sein Vaterland zu erfüllen. Jetzt hat mich der unerforschliche Rathschluß des Allmächtigen auf den Thron berufen, den zu stützen, ich bisher für meine einzige Pflicht gehalten. Es geschieht in einer gefahrdrohenden Zeit und mit der Aussicht auf Kämpfe, in denen ich vielleicht Ihrer ganzen Hingebung, meine Herren, bedürfen werde. Wenn es mir und den Fürsten, die gleich mir den Frieden erhalten wollen, nicht gelingt, das heraufziehende Ungewitter zu beschwichtigen, so werden wir unsere ganze Kraft zusammen nehmen müssen, um ihm zu stehen, um es abzuwehren. Ich freue mich, daß ich den General-Feldmarschall v. Wrangel so rüstig an Ihrer Spitze sehe. Sie, lieber Kriegsminister v. Roon, habe ich nicht auf Rosen gebettet und Sie werden standhaft kämpfen müssen, um die Armee zu dem zu machen, was sie für die Zukunft Preußens sein muß. Täuschen wir uns nicht! Gelingt es mir nicht, den Kampf abzuwenden, so wird es ein Kampf, in dem wir siegen müssen, wenn wir nicht untergehen wollen!“

Der König soll zu einer potsdamer Deputation, die er am 5. d. M. empfing, u. A. Folgendes gesagt haben: „Leider bin ich mehrfach mißverstanden worden. Niemals werde Ich Umsturz-Bestrebungen Meine Unterstützung

gewähren, vielmehr werde Ich mit aller Energie des Charakters, die Mir Gott gegeben hat, und mit allen Mitteln, die Mir zu Gebote stehen, solchen Bestrebungen, wo immer sie sich erheben, entgegentreten. Die Zeiten, denen wir entgegengehen, erscheinen ernst und schwer; täuschen wir uns darüber nicht. An Allen, auch an Ihnen ist es, Mir getreulich beizustehen in guten, wie in bösen Tagen."

Bei der Bestattung der Leiche Sr. Maj. König Friedrich Wilhelm IV. hat die große Kälte einem nicht unbedeutenden Theil der Soldaten — welche zur Leichenparade in äußerst früher Morgenstunde kommandirt waren — Krankheiten zugezogen; auch sind viele Pferde untauglich geworden.

Vertliches.

Der Königl. Rechts-Anwalt und Notar, Herr Justiz-Rath Reitsch hier selbst, ist vom 1. Mal d. J. ab in gleicher Eigenschaft an das Kreis-Gericht zu Rothenburg mit Anweisung seines Wohnsitzes in Muskau versetzt worden.

Am 21. d. feierte der Königl. Rechts-Anwalt und Notar, Herr Justiz-Rath Weinert hier selbst, sein 50jähriges Amts-Jubiläum in froher und erwünschter Gesundheit und Kraft. Zu einem dem rüstigen Jubilar zu Ehren im Gasthose zum Hirsch veranstalteten Diner hatte sich eine große Anzahl von Mitgliedern der Königl. und Städtischen Behörden daselbst versammelt.

Öffentl. Kriminalverhandlungen.

Sitzung vom 17. Januar 1861.

1) Die separirte Weber Zuhl, Christiane geb. Hartmann aus Mittel-Graschheim, 34 Jahr alt und noch nicht bestraft, hatte am 13. August d. J. den Tod des Knaben August Liebelt daselbst durch Fahrlässigkeit herbeigeführt. Sie war deshalb wegen Tödtung eines Menschen aus Fahrlässigkeit angeklagt und wurde zu 6 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt.

2) Der Müllergesell Ernst Wilhelm Gärtner aus Rudelstadt bei Volkenheim, 33 Jahr alt, noch nicht bestraft, hatte am 6. d. Mts. dem Müllerlehrling Gottlieb Fiebiger zu Lichtenau 1 Paar Beinkleider entwendet und wurde deshalb mit 1 Woche Gefängnißhaft bestraft.

3) Die Verhandlung der Anklage wider den Fabrikarbeiter Joh. Gustav Schwarz (auch Koitsch genannt) aus Görlitz wegen Diebstahls im 2. Rückfalle wurde vertagt.

Nächste Sitzung den 24. Januar.

Mannigfaltiges.

Am 15. d., Abends, ist in Berlin ein ungewöhnlicher Diebstahl ausgeübt worden, welcher großes Aufsehen macht. Ein Postwagen hatte nämlich einen Geldtransport im Betrage von zwanzigtausend Thalern in

verschiedenen Geldsorten von der Post nach dem Potsdamer Bahnhofe zu befördern; als der Wagen an dem letzteren Orte anlangte, war das Geld entwendet. Die Polizei hat in der Nacht durch den Telegraphen sämtliche Droschkenführer auf das Präsidium bescheiden lassen, um Auskunft darüber zu erfahren, wer von denselben zwischen 6 und 7 Uhr Abends obengenannten Tages zwei Männer, welche einen schweren Sack aus grauem Leinen mit sich geführt, nach der Potsdamer Bahn befördert habe. Bis jetzt ist noch nichts ermittelt.

Die außergewöhnliche anhaltende Kälte hat manche bittere Noth in ihrem Gefolge, es werden aber auch die Herzen der Bemittelten für die Leiden der Armen in dieser Zeit milder gestimmt, und gern wird geholfen, so viel nur möglich. Wo sich aber das Herz des Wohlhabenden unbarmherzig verschließt, da sieht man wohl auch, wie selbst der Arme dem Armen hilfreiche Hand bietet und aus bitterer Noth errettet. Von einer solchen edlen That eines Armen wird dem „Niederschl. Courier“ aus dem Bunzlauer Kreise Folgendes berichtet: „In dem Lehngut Mdr.-Allersdorf wohnt eine Familie, von der leider der Mann wegen Holzdiebstahls im Gefängniß sitzt. Der Besitzer des Lehnguts will die Familie aus dem Hause haben, er kommt am 13. Januar, Sonntags, 8 Uhr Morgens von Löwenberg, wo er wohnt, zu der verlassenen Frau, reißt ihr den Ofentopf aus dem Ofen, hebt die Stubenthür aus, reißt die Fenster mittelst der Art aus den Wänden und läßt so die arme Frau, mit ihren drei Kindern, wovon das jüngste 14 Wochen alt, hilflos in der Stube. Alle Vorstellungen und Bitten der armen, aber sonst braven Frau, doch barmherzig zu sein, da sie in dem Augenblicke nicht wußte, wohin sie mit den Kindern gehen sollte, indem Allersdorf nur 5 Häuser habe und keine Stube leer stehe, er aber doch mehrere Stuben unbewohnt habe, sie ja bei dieser ungewöhnlichen Kälte erfrieren müßte, — halfen nichts; denn ihm stand das Gesetz zur Seite. Sie eilt zum Gerichtsholz und stellt ihre verzweiflungsvolle Lage vor; der geht zum Besitzer, aber auch seine Vorstellungen helfen nichts. Da hat der Häusler Sauer zu Allersdorf das Erbarmen, die 4 Personen in seine Wohnstube mit aufzunehmen, obgleich selbst schon 7 Personen (zwei Familien) in der nicht zu großen Stube wohnen.“

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiac. Stock.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 24. Januar, Nachmittags 4 Uhr: Abendgebet: Herr Diacon. Spillmann.

Freitag, den 25. Januar, früh 7 Uhr, allgemeine Beichte und Communion. Rede: Herr Archidiac. Stock.

Sonntag, den 27. Januar 1861.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiac. Stock.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt u. Communion: Herr Past. prim. Schmidt.

Geboren.

Den 11. Decbr. dem Bürg., Kaufmann und Rathsherrn Ernst Wilhelm Gertraut Schubert, eine Tochter, Margarethe Helene. — Den 3. Jan. dem Bürg. und Kaufmann Johann George Heinrich Rackwis, eine Tochter, Anna Clara Helena. — Den 7. dem Privat-Kanzlist Ernst Hermann Keiling, eine Tochter, Emma Karoline Hermine. — Den 10. dem

Inwohner und Weber Ernst Wilhelm Schmidt, eine Tochter, Pauline Bertha.

Getraut.

Den 22. Jan. der Bürg. u. Handelsmann Johann Gottfried Hölzel mit Igfr. Johanne Christiane Gerlach. — Den 3. der Bürg. u. Schankwirthschafts-Besitzer Johann Karl Gottlieb Vock mit Igfr. Johanne Louise Teschner.

Gestorben.

Den 18. Januar der Königl. Kreisgerichts-Kanzlei-Inspecteur Gottlieb Hartmann, alt 65 J. 6 M.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Magistrats hieselbst sind die Geschäfte der Polizei-Anwaltschaft im Polizei-Bezirk der Stadt **Lauban** dem Herrn Kammerer **Rammstedt** kommissarisch übertragen worden.

Lauban, den 12. Januar 1861.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Der erste diesjährige kalte Jahrmarkt wird nicht, wie in mehreren Preussischen Kalendern pro 1861 unrichtig angegeben ist, den 4. Februar, sondern

den 28^{ten} Januar cr.

abgehalten, was dem handeltreibenden Publikum hiermit bekannt gemacht wird.

Lauban, den 11. Januar 1861.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mit der Abhaltung des Kreis-Ersatz-Geschäfts pro 1861 soll zugleich das Klassifikations-Geschäft der Reserve- und Landwehr-Mannschaften 1^{ten} Aufgebots nach Vorschrift des Ministerial-Erlasses vom 26. October 1850 (Amtsblatt pro 1850, Seite 497) verbunden werden.

Indem wir dies zur Kenntniß der hiesigen Reserve- und Landwehr-Mannschaften 1^{ten} Aufgebots bringen, bemerken wir zugleich, daß die nach §. 9 obiger Verordnung zulässigen Reklamations-Gesuche **bis spätestens den 28^{ten} dieses Monats** im hiesigen Polizei-Bureau anzubringen sind, indem spätere derartige Gesuche unberücksichtigt bleiben müssen.

Lauban, den 18. Januar 1861.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Gras-Nutzung der Aue unter den Weiden am linken Ufer des Queis, welche bisher an die Acker-Besitzer Günther und Prätisch verpachtet gewesen, soll vom 1^{ten} Januar dies. J. ab, in 4 einzelnen Parzellen wiederum auf 6 Jahre verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

den 31^{ten} dies. Mts., Vormittags 11 Uhr

im kleinen Sitzungs-Zimmer des Rathhauses anberaumt und sollen die näheren Pacht-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Lauban, den 17. Januar 1861.

Der Magistrat.

Auction im Hohwalde.

Freitag, den 25. dies. Mts., Vormittags von 10 Uhr ab,
sollen in Abtheilung 2 des Hohwaldes:

7 Haufen buchenes Durchforstungs-Stangen-Reisig und in Abtheilung 6: 25 Klaftern
tannenes Scheitholz I. und II. Sorte, und 40 Haufen buchenes Durchforstungs-Reisig
öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Versammlungs-Ort: beim alten Hänschen.
Lauban, den 22. Januar 1861. Die städtische Forst-Deputation.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die dem Karl Krause gehörige, sub No. 11 zu Mittel-Thiemendorf belegene
Gärtnerstelle, abgeschätzt auf 1495 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in
unserm III. Bureau einzusehenden Tare, soll

am 22. März 1861, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Auszugs- und Herbergs-Berechtigten

1) der Jäger Ernst Weinert aus Mittel-Thiemendorf,

2) der Vorbesitzer Gottfried Meusel von da,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-For-
derung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen
spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das dem Johann Traugott Köhler gehörige, sub No. 157 zu Langenols,
Schloß-Gemeinde, belegene Bauergut, abgeschätzt auf 7550 Rthlr., zufolge der nebst Hypo-
thekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Tare, soll

am 13. September 1861, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Berechtigten aus folgendem Eintragungs-Ber-
merke:

Rubr. II. No. 2. „Auch hat Besitzer das in dem Kaufe stipulirte Ausgedinge zu geben.“
werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-For-
derung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen
spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Das Haus No. 236 zu Seidenberg, den verstorbenen Töpfer-Meister George
Friedrich Schwenske'schen Eheleuten, resp. deren Erben gehörig, abgeschätzt auf 1100 Rthlr.,
zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau einzusehenden Tare,
soll

am 26. März 1861, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle erbtheilungshalber subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Prä-
clusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihre Ansprüche beim Substitutions-Gericht anzumelden.

Seidenberg, den 10. December 1860.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Im Termine den 28. Januar 1861, Vormittags 10 Uhr, sollen an Ort und Stelle zu Ober-Langenöls, und zwar vor dem Gerichts-Kretscham daselbst, ein fettes Schwein und eine rothstriemige Kuh öffentlich und meistbietend gegen sofortige Bezahlung in Preussischem Courant verkauft werden.

Lauban, den 14. Januar 1861.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Da beabsichtigt wird, einen Verein für religiöse, moralische und intellectuelle Fortbildung junger Leute (Jünglings-Verein) hier zu gründen, so wird für die Versammlungen derselben ein Local zu miethen gesucht. Diejenigen, welche ein dazu geeignetes Local vermieten wollen, werden hiermit gebeten, ihre Anträge bei dem Pastor Prim. Schmidt anzubringen.

Bekanntmachung.

Der einzelne Verkauf von trockenem Scheit-, Knüppel-, Ast- und Stock-Holz findet täglich in der Försterei Zumm und im Waldhause Marienhaus statt.

Klitschdorf, den 18. Januar 1861.

A. Neumann, Oberförster.

Allen Freunden und Liebhabern des Billard-Spielens die ergebene Anzeige, daß ich ein Billard aufgestellt habe und dasselbe zum öftern Gebrauch bestens empfehle.

Bertelsdorf, den 23. Januar 1861.

Seifert,

Brauerei-Pächter.

Der von der Königlichen Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 23. Juni 1857 und vom betreffenden Königl. Ministerium durch Rescript vom 4. August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung als ein Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Zwiebel-Decoct ist, gestattete

weisse Brust-Syrup

aus der unterzeichneten Fabrik wird in Lauban nur acht verabreicht zu den Preisen von 1 Thlr. pro $\frac{1}{2}$ Flasche und $\frac{1}{2}$ Thlr. pro $\frac{1}{4}$ Flasche bei Herrn

C. G. Pfullmann.

Zeugnisse über die vortrefflichen Wirkungen dieses Hausmittels liegen zur gefälligen Einsicht bereit.

G. A. W. Mayer in Breslau & Straßburg im Elsaß.

Stroh Hüte, Lügen- und Bördüren-Hüte zum Waschen und Modernisiren, wie auch zum Färben nimmt in Besorgung, desgleichen empfiehlt Ball-Blumen zu sehr billigen Preisen, um damit zu räumen,

Minna Seyfferth.

Mit Kaiserl. Königl. Oesterr. Privilegium und Königl. Preussischer Ministerial-Approbation.

Dr. Borchardt's aromatische Kräuter-Seife, zur Verschönerung und Verbesserung des Teints und erprobt gegen alle Haut-Unreinheiten; (in versiegelten Original-Päckchen à 6 Sgr.)

Dr. Suin de Boutemard's aromatische Zahn-Pasta, das universellste und zuverlässigste Erhaltungs- und Reinigungs-Mittel der Zähne und des Zahnfleisches; (in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Päckchen à 12 und 6 Sgr.)

Dr. Lindes Vegetabilische Stangen-Pomade, erhöht den Glanz und die Elastizität der Haare, und eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel; (in Original-Stücken à 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.)

Apotheker **Sperati's** Italienische Honig-Seife, ist zum Waschen und Baden ausgezeichnet durch ihre belebende und erhaltende Einwirkung auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut; (in Päckchen zu 2 $\frac{1}{2}$ und 5 Sgr.)

Dr. Hartung's Chinarinden-Öel, aus einer Abkochung der besten Chinarinde mit balsamischen Öelen, zur Conservirung und Verschönerung der Haare; (in versiegelten und im Glase gestempelten Flaschen à 10 Sgr.)

Dr. Hartung's Kräuter-Pomade, zusammengesetzt aus anregenden, nahrhaften Säften und Pflanzen-Ingredienzien, zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses; (in versiegelten und im Glase gestempelten Tiegeln à 10 Sgr.)

Wacht werden die obigen, durch ihre anerkannte Solidität und Zweckmäßigkeit auch in hiesiger Gegend so beliebt gewordenen Artikel in **Lauban** nach wie vor **nur** **allein** verkauft bei

W. Meister.

Zu vermietthen

und zum 1. April oder 1. Juli a. c. zu beziehen sind 2 freundliche Stuben nebst Alkove, dazu Küche, Bodenkammer, Speise-Gewölbe und Holzremise bei **Präger.**

In No. 815 vor dem Naumburger Thore sind zwei Stuben mit Alkove, Küche, Keller und Bodenraum zu vermietthen und zum 1. April d. J. zu beziehen. **Reinhold.**

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 16. Januar 1861.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	M.	Sgr.	o.	M.	Sgr.	o.	M.	Sgr.	o.	M.	Sgr.	o.
Höchster	3	7	6	2	2	6	1	22	6	—	28	6
Niedrigster	3	—	—	1	28	9	1	17	6	—	27	6
Heu (durchschn.) à Cent.	— Thlr. 20 Sgr. — Pf.			Schöpfenfleisch à Pfund			3 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	5 Thlr. 15 " — "			Kalbfleisch			1 " 9 "					
Rindfleisch à Pfund	2 " 6 "			Bier à Quart			1 " 1 "					
Schweinefleisch	3 " 6 "			Butter das Pfund			5 Sgr. 6 Pf. — 6 Sgr. — Pf.					

Semmelwoche: Herr Brox am Markte. — Garküche: Herr Reuschner am Markte.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.